

Hygienekonzept

Schwimmfreunde Rheurdt



Zum Schutz unserer Mitglieder und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist der Vorstand der Schwimmfreunde Rheurdt e.V.

Tel. / E-Mail: 02845-38500-30 / vorstand@schwimmfreunde-rheurdt.de

1. Generelle Punkte

- Das Schwimmbad wird als Vereinsbad überwiegend durch die Mitglieder (und anzumeldende Tagesmitglieder) genutzt. Nichtmitglieder können als Kursteilnehmer (Aqua- und Kinderkurse), Tagesgäste (Mo-Sa 6:00 – 8:00 Uhr) und im Rahmen der Hallenbadvermietung an Schulen, Vereine und Gruppen das Bad nutzen.
- Mit dem Zugang zum Hallenbad per Mitgliedskarte bestätigt das Mitglied, dass
 - die persönliche und nicht übertragbare Mitgliedskarte zum Zugang verwendet wird,
 - keinerlei Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen,
 - keine Quarantäne angeordnet ist,
 - jegliche Anweisungen des im folgenden detaillierten Hygienekonzeptes befolgt werden.

Andernfalls ist der Zutritt untersagt!

Nichtmitglieder bestätigen die oben genannten Punkte durch einen Besucherbogen der bei der Aufsicht auszufüllen und zu unterschreiben ist. Hallenbadmieter organisieren die Rückverfolgbarkeit nach den aktuellen Coronaschutzverordnung eigenverantwortlich.

- Zur Überprüfung werden wir Kontrollen durchführen. Verstöße gegen die vorstehend angeführten Maßgaben können mit Vereinsausschluss sowie Bußgeldern im Rahmen der Corona-Verordnung geahndet werden.

- Zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten werden wir auf Verlangen den Behörden die Zugangsdaten (Kommen/Gehen sowie Kontaktdaten zur Verfügung stellen).
- Bis auf weiteres dürfen „Bahnschwimmen“, Aquakurse (mit 1,5 m Mindestabstand), Kinderkurse und Wasserball stattfinden. Die Nutzung des Lehrschwimmbeckens ist nur eingeschränkt möglich. Kinder dürfen das Lehrschwimmbecken nur unter Aufsicht eines Erwachsenen und unter Einhaltung der Abstandsregeln nutzen. Nur selbst mitgebrachte Spielmaterialien und Schwimmhilfen können genutzt werden.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher, Schwimmhilfen etc. benutzt werden.
- Nur Schulen, Vereinen und feste Gruppen ist das Benutzen der Vereinsmaterialien, wie Nudeln, Bretter usw. erlaubt. Das Material muss vor und nach dem Benutzen desinfiziert werden.

2. Verhalten beim Zutritt

- Die mitzubringende Mund-Nase-Bedeckung muss bis zum Umziehen innerhalb des Gebäudes getragen werden.
- Hinweisschild „Abstand“ beachten und zunächst Personen aus dem Bad lassen, dann einzeln eintreten (keine Begegnung im Durchgang).
- Hände am Spender im Durchgang mit Desinfektionsmittel benetzen und gründlich desinfizieren.
- Im Vorraum ist kein Aufenthalt gestattet (Tische/Stühle sind entfernt/gesperrt), lediglich das An-/Ausziehen der Schuhe ist erlaubt. Dabei ist zu jeder Zeit der notwendige Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

3. Nutzung der Umkleiden

- Hinweisschilder Sammelumkleide: „Max. 3 Personen / Abstand 1,5m beachten“
Hinweisschilder Einzelumkleide: „Abstand 1,5m beachten“ , „Gang zwischen Spinden und Einzelkabinen nur einzeln betreten“
- Die Sammelumkleide darf max. mit 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Damit kann sicher der Mindestabstand eingehalten werden.
An den Türen der Einzelumkleiden sind ebenfalls Hinweisschilder zur Beachtung des Mindestabstandes angebracht. Diese sind beim Betreten der Einzelumkleiden sowie beim Verlassen in Richtung Dusche oder Ausgang unbedingt zu beachten.
- Hallenbadmieter mit nicht-kontaktfreien Gruppen (nach der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung) können die max. Personenzahl in den Sammelumkleiden überschreiten.

4. Duschräume

- Hinweisschilder: „Max. 4 Personen / Abstand 1,5m beachten“, „Körperreinigung vor dem Schwimmen“ an Türe und Duschen
- Die Duschräume dürfen von max. 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die entsprechenden Hinweisschilder sind dringend zu beachten.
- Unsere Duschen sind durch Trennwände separiert. Beim Verlassen und Betreten der Duschen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Vor dem Schwimmen ist zwingend eine gründliche Körperreinigung mit Seife/Duschgel vorzunehmen
- Auf den Toiletten stehen Einweghandtücher und Seife zur Verfügung, die zu nutzen sind. In der Herrentoilette darf der Urinalbereich max. von 1 Personen betreten werden.
- Hallenbadmieter mit nicht-kontaktfreien Gruppen (nach der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung) können die max. Personenzahl in den Duschen überschreiten.

5. Schwimmhalle

- Hinweisschilder: „Am Beckenumlauf 1,5m Abstand beachten“, „Nach dem Schwimmen sofort das Becken verlassen“, „Abstand halten 1,5m auf der Wärmebank“
- Im Becken sind 3 einzelne Bahnen eingezogen. Dort ist jeweils entgegen dem Uhrzeigersinn zu schwimmen.
- Die einzelnen Bahnen sind für unterschiedlich schnelle Schwimmer vorgesehen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise.
- Nach dem Schwimmen ist das Becken sofort zu verlassen, da ansonsten der Mindestabstand zu anderen Schwimmern nicht eingehalten werden kann.
- Die Aufsichten sind angewiesen, auf ein zügiges Verlassen des Beckens zu achten.
- Weiterhin werden die Schwimmaufsichten max. 36 Personen (max. 12 Personen pro Bahn bei gleicher Schwimmgeschwindigkeit) gleichzeitig im großen Becken zulassen.

Weitere Maßnahmen:

6. Zusätzliche Reinigungen

- Am Wochenende finden zusätzliche Reinigungen statt.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

8. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Der Zutritt zur Einrichtung wird so durch die Aufsichten geregelt, dass nicht mehr Mitglieder in die Einrichtung gelangen als Plätze und Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind. Ersatzweise ist als Maßstab pro 10 qm Fläche nicht mehr als 1 Mitglied zuzulassen.
- Die Aufsichten können daher Mitgliedern temporär den Zutritt verweigern. Zur entsprechenden Übersicht wird am Terminal im Aufsichtsraum die Anzahl der Personen, die sich aktuell im Bad aufhalten, angezeigt.

9. Nutzung der Außenanlagen

- Die Außenanlagen dürfen unter Beachtung der Mindestabstände genutzt werden.

10. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Handwerksfirmen etc. müssen sich in die Liste eintragen. Uhrzeit Kommen/Gehen

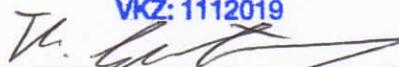
11. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist nur an Schulen, Vereinen und feste Gruppen zulässig.
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
- Alle Innenbereiche werden ständig gut durchlüftet (dauerhaft arbeitende Lüftungsanlage). Abfälle werden in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt.

Schwimmfreunde Rheurdt e.V.
Postfach 101140
47507 Rheurdt
VKZ: 1112019

Rheurdt, 12.8.20

Ort, Datum



Unterschrift